

## BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung  
des Bau- und Verkehrsausschusses  
am Dienstag, 15.03.2022

---

### öffentliche Sitzung

**1.18 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk AT-52/2022  
Gießen  
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau  
Antrag 10 der geo-Fraktion  
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans  
Betr.: Erforderlicher neuer umfassender Lärmschutz, wenn die B 49  
zwischen Gießen und Wetzlar mit Standstreifen ausgebaut wird.**

#### Teil 1:

Der Satz

*„Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar ist die Erforderlichkeit eines Lärmschutzes, insbesondere im Bereich Wetzlar-Garbenheim, detailliert zu prüfen.“*

ist aus der Erläuterung des Kapitels 7.1.4-2 des Textteils des Entwurfs des Regionalplans zu streichen und durch folgenden Satz zu ersetzen:

*„Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar müssen bauliche Lärmschutzmaßnahmen vorrangig durch Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände, ggf. auch Einhausungen im Bereich der Ortslagen*

- Wetzlar-Garbenheim
  - Lahnau-Dorlar
  - Wetzlar-Dutenhofen
- errichtet werden.

#### Teil 2:

Im Zuge des als „Planungshinweis“ genannten 6-streifigen Ausbaus der A 45, welcher sich auch im vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans befindet, ist ein Lärmschutz für alle Siedlungsflächen (Ausnahme außenliegende Gehöfte) entlang der A 45 in Form von aktivem Lärmschutz (Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle) umzusetzen, welche 1,5 km von der Autobahntrasse entfernt und dichter liegen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)